



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05 <http://www.flps.lu> E-Mail secretariat@flps.lu

Section sportive de Compétition Dames.

Reglement zur Abhaltung der Damenmeisterschaft.

a) Teilnahme Recht.

Um an der Meisterschaft der Damensektion teilnehmen zu können müssen diese.

- 1) In Besitz einer gültigen Lizenz der F.L.P.S. sein.
(Eintragungen in den Kategorien Senior, Veteran, Limit Klasse für die Wettangeln des laufenden Jahres sind unerheblich.)
- 2) Mitglied der Sektion sein, oder werden, den Beitrag des laufenden Jahres bezahlt haben.
- 3) Die Startgebühr zur Anmeldung der Meisterschaft rechtzeitig überweisen.

b) Teilnehmer Pflichten.

Um einen gerechten Ablauf der Meisterschaft verantworten zu können müssen alle Teilnehmer.

- 1) Die Regeln und Statuten der Sektion, sowie die der F.L.P.S. kennen und einhalten.
- 2) An allen Durchgängen der Meisterschaft teilnehmen.
- 3) Bei vorhersehbarer Abwesenheit in einem der Durchgänge sofort abmelden.
- 4) Bei unvorhersehbarer Abwesenheit (Krankheit, private Umstände, usw.) muss die Absage spätestens eine Stunde vor der Standziehung beim Vorstand gemeldet werden, um ein Zusammenrücken der Stände zu ermöglichen.

c) Grundregeln der Meisterschaft.

- 1) Rutenlänge maximal 11,50 m. Handangeln mit Rolle ist erlaubt.
- 2) Die vorgeschriebenen Futtermengen und Ködermengen sowie Arten, sind dem Reglement der Wettangeln der F.L.P.S. bei Fließgewässern gleichgestellt.
- 3) Wird ein Durchgang auf einem anderen Fluss, See, oder Weiher organisiert, werden die Futter und Ködermengen sowie zugelassene Köder Arten usw. mit der Einladung genauestens angegeben.
- 4) Alle Durchgänge sind auf eine Zeitdauer von 4 Stunden begrenzt.
- 5) In den Durchgängen kann nachgefüttert werden mit Futterballen die mit einer Hand angefertigt werden, auch beim Gebrauch der (Coupelle).

d) Organisation und Aufsicht der Meisterschaft.

Um eine Nationalmannschaft ermitteln zu können, muss die Meisterschaft mindestens über 4 Durchgänge verfügen und darf 8 Durchgänge nicht überschreiten.

Die Organisation sowie Aufsicht der Meisterschaft unterliegt dem Vorstand der Sektion, dieser ist verantwortlich für.

- 1) Festlegen der Daten und Anzahl der Durchgänge für die Meisterschaft, sowie anpassen der Streichresultate.
- 2) Anfragen der Strecken und Ersatzstrecke in öffentlichen Gewässern bei der F.L.P.S.
- 3) Reservierungen an Weihern und Seen und Flüssen im In und Ausland einzuholen, sowie die anfallenden Gebühren auszuhandeln und zu begleichen.
- 4) Eine Einladung mit genauem Ablauf 14 Tage vor jedem Durchgang allen Aktiven Mitgliedern der Sektion zu zustellen. Aus dieser Einladung muss hervorgehen / Treffpunkt und Uhrzeit / Strecke und Ersatzstrecke / Uhrzeit Beginn und Ende des Wettangelns / Futter und Köder Arten, sowie Begrenzung dieser, wenn erforderlich.
- 5) Bei der Ausschilderung der Strecke ist darauf zu achten. Gleichwertige Angelplätze, einen Abstand von Minimum 12 Meter. Muss die Strecke aufgeteilt werden, müssen die Punkte in Sektoren errechnet werden.
- 6) Kontrollen der Futtermengen, Köder und Arten, sowie Abwiegen der Fische und Mass Kontrollen der Fische und Ruten, werden durch 2 Vorstandsmitglieder die nicht an der Meisterschaft teilnehmen durchgeführt.
- 7) 30 Minuten vor Wettbewerbsbeginn, dürfen die Teilnehmer keine Hilfe von Drittpersonen annehmen und sich auch nicht gegenseitig Hilfe leisten.
Sie weisen jeden freiwilligen Helfer ab.
- 8) Der Startbereich darf von Drittpersonen während des Wettbewerbs nicht betreten werden.

e) Erstellen des Klassements.

- 1) Der Vorstand entscheidet zur Erstellung des Klassements je nach Anzahl der angemeldeten Teilnehmer, über eine Einteilung in Sektoren.
- 2) Die Punkte des Klassements errechnen sich aus dem Fanggewicht in den Sektoren.
In jedem Sektor erhält der Angler mit dem höchsten Fanggewicht 1. Punkt das zweithöchste Fanggewicht in diesem Sektor 2. Punkte usw.
- 3) Werden in einem Sektor 2 Angler mit dem gleichen Gewicht abgewogen werden die Punkte geteilt. Beispiel Angler 4 und 5 erhalten Beide 4,5 Punkte.
- 4) Ein Angler ohne Fang erhält die Höchstzahl der Sektoren + 1 Punkt.
- 5) Ein entschuldigter Angler erhält die Höchstzahl der Sektoren + 2 Punkte, auch beim Zusammenrücken in diesem Sektor bleibt die Höchstzahl des Sektors bestehen.
- 6) Ein nicht entschuldigter Angler erhält die Höchstzahl der Sektoren + 4 Punkte. Sollte dieser Angler sich nicht für den nächsten Durchgang persönlich beim Vorstand anmelden, wird er aus der Meisterschaft ausgeschlossen.

f) Endklassement.

- 1) Das Endklassement wird vom Sekretär der Sektion erstellt.
- 2) Die Platzierungen errechnen sich aus der kleinsten Punktzahl der gewerteten Durchgänge. Bei Punkte gleichstand aus dem höchsten Fanggewicht, der gewerteten Durchgänge. Bei weiterem Gleichstand das gesamt Fanggewicht der Meisterschaft, dann das Los.
- 3) Die 3 Ersten der Meisterschaft erhalten ein Diplom der FLPS. und ein Abzeichen der der Sektion, in der Generalversammlung.
- 4) Die 5 Bestplatzierten der Meisterschaft sind für die W.M. im nächsten Jahr qualifiziert. Sollte einer dieser 5 nicht teilnehmen können folgt der 6 usw.
Diese Mannschaft muss jedoch vom V.R. homologiert werden.

g) Reklamationen.

Alle Reklamationen über Unregelmässigkeiten wehrend des Wettangelns, müssen spätestens 45 Minuten nach dem Schlusssignal an die Vorstandsmitglieder die bei diesem Durchgang die Aufsicht hatten schriftlich eingereicht werden.

h) Strafmassnahmen.

- 1) Der Vorstand kann bei kleineren Verstössen gegen die Reglemente oder Statuten eine Verwarnung aussprechen oder dem Teilnehmer schriftlich zukommen lassen.
- 2) Beim Abliefern von untermassigen Fischen eine einfache Disqualifikation erlassen.
Bei einfacher Disqualifikation erhält dieser im Punkteklassement die Höchstzahl der Sektoren + 1 Punkt.
- 3) Alle schwerwiegende Verstösse werden an die FLPS. durch den Vorstand der Sektion schriftlich weiter geleitet.
Dieser wird dann die nötigen Massnahmen in die Wege leiten.

Dieses Reglement wurde am 23.Januar 2016 in der Ausserordentlichen Generalversammlung der Damen Sektion von den anwesenden Mitgliedern angenommen.

Präsident
Daniel Wilmes

Sekretärin
Anouck Wilmes

Delegierter der FLPS.
Daniel Schleich.